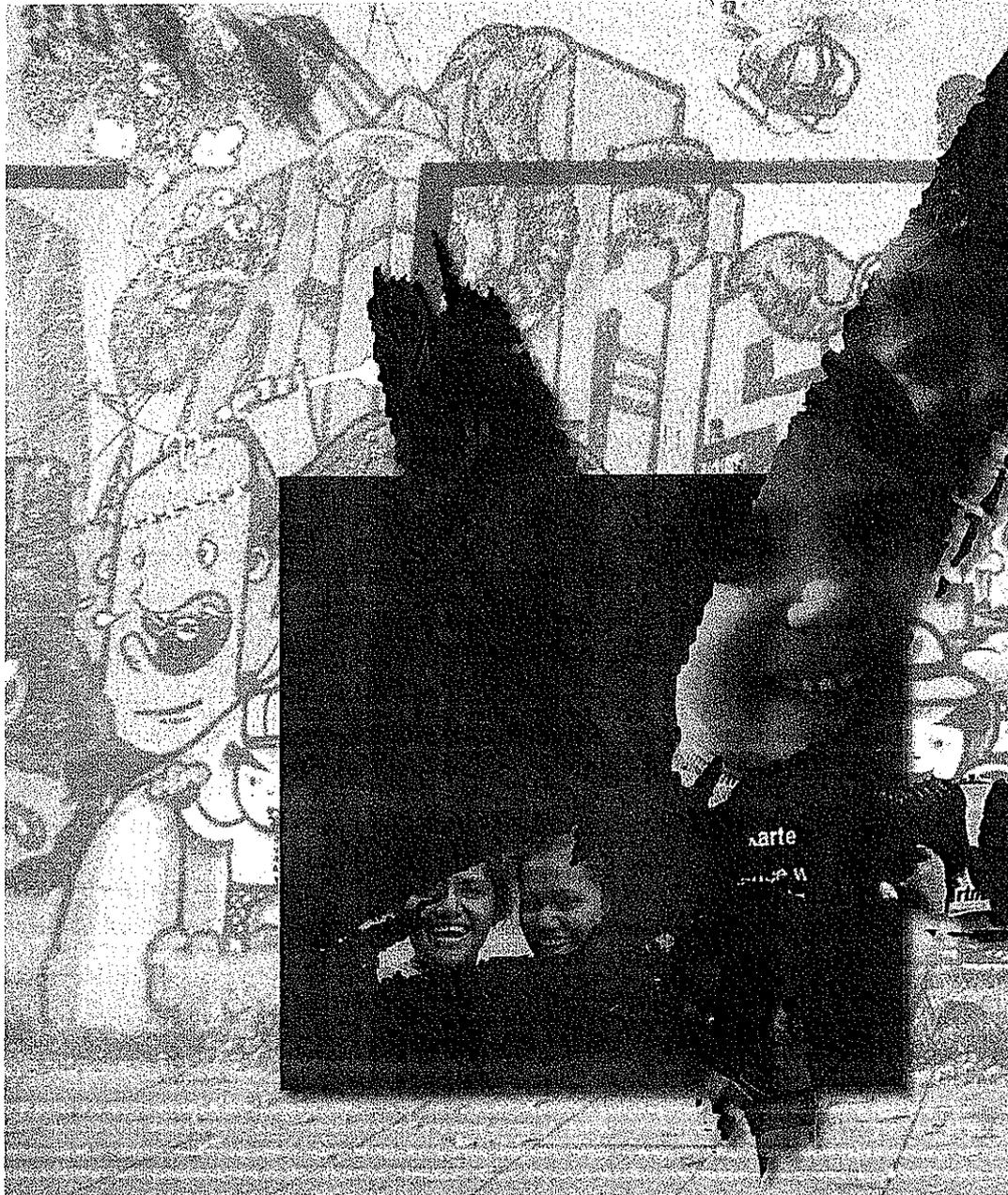
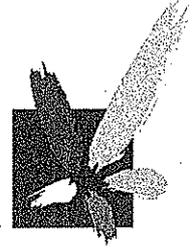


Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.



30004

Grußwort



Der Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.

1993, also vor nunmehr 18 Jahren, wurde unser Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. ins Leben gerufen. Wir gründeten uns damals mit der Idee, flexible, niederschwellige, professionelle und wirksame Sozialarbeit zum Wohle möglichst vieler Menschen jeden Alters, unabhängig ihres Glaubens und ihrer Herkunft, anzubieten und zu gestalten. Um dies zu erreichen suchten wir uns in all den Jahren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über Kreativität, Standfestigkeit und eine große Liebe zu den Menschen verfügen. Heute zeigt sich, dass der Weg, für den wir uns damals entschieden haben, der richtige ist.

Zu den jugendrichterlichen Weisungen und Erziehungsbeistandschaften im Stadtgebiet in den beiden Anfangsjahren kamen noch viele weitere Tätigkeitsfelder auf Wunsch der Jugendämter hinzu. Genannt seien hier die Ambulanten Erziehungshilfen in der Landeshauptstadt, die Ambulanten Erziehungshilfen und jugendrichterliche Weisungen in den Landkreisen München und Miesbach, die Schulsozialarbeit an zwei Grundschulen in der Messestadt Riem, unsere Mittagsbetreuungen, die außer- und nachschulischen Angebote zum Erwerb des erfolgreichen beziehungsweise des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und seit Januar das Jugendkulturzentrum in Taufkirchen bei München.

Die Gemeinde Taufkirchen trat mit der Bitte an uns heran, ihr in die Jahre gekommenes Jugendzentrum wieder zu einem Ort des Miteinander werden zu lassen. Da es unser stetes Anliegen ist, Begegnungen zu ermöglichen und Menschen zum Blühen zu bringen, kam

uns dieser Wunsch entgegen. Längst ist dieses Jugendkulturzentrum – von den Jugendlichen „Next Level“ getauft – unsere Herzensangelegenheit geworden. Es liegt zentral in einem sozialen Brennpunkt mit einem hohen Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund, direkt an der S-Bahn und im Schatten der Hochhäuser. Bereits nach kurzer Zeit etablierte sich hier ein Treffpunkt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für junge Eltern und Familien. Dem stets aktuellen Thema der Bildungsteilhabe wird dort in Form von Nachhilfe, Schulkursen und Quali-Training begegnet.

Wie Sie sehen, freuen wir uns, dass sich immer wieder überraschende neue Wege des Wirkens für unseren Verein ergeben und wir diese Herausforderungen gerne im Sinne unserer Gründungsidee annehmen. Sehr herzlich danken möchte ich hierbei all unseren Kooperationspartnern: genannt seien die Landeshauptstadt, die Jugendämter, die Gemeinden und die Justiz. Mit diesen verbindet uns eine von Vertrauen getragene verlässliche Partnerschaft.

Mein abschließender Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großartiges Wirken zum Wohle der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien, für ihren nie endenden Ideenreichtum und für ihre Loyalität, die mir besonders auch in stürmischen Zeiten immer eine große Freude ist.

Stefan Hagn
Geschäftsführender 1. Vorsitzender
Diplom-Sozialpädagoge (FH)

GRUSSWORT

— Auszug —

Tätigkeitsbereiche

Jugendrichterliche Weisungsbetreuungen	
- in der Stadt und im Landkreis München	6
Außer- und nachschulische Angebote	10
Sozialpädagogisches Trainingswochenende	12
Ambulante Erziehungshilfen	14
- in Berg am Laim, Trudering, Riem, Messestadt	15
- im Landkreis München	16
- im Landkreis Miesbach	17
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
- im Jugendkulturzentrum Taufkirchen	18
Schulsozialarbeit	
- in der Messestadt München-Riem	22
Vereinsübergreifende Angebote	23

AUFGABEN



Jugendrichterliche Weisungen

Der Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. bietet Betreuungsweisungen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende beiderlei Geschlechts aus dem Stadtgebiet und dem Landkreis München an. Dabei handelt es sich um ein ambulantes pädagogisches Angebot, das straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden (14 bis 21 Jahre) als Erziehungsmaßnahme per Weisung auferlegt werden kann. In der gesetzlichen Grundlage §10 Abs. 1 Nr. 5 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden Weisungen und Gebote definiert, um die Lebensführung der Jugendlichen und Heranwachsenden zu regeln und um dadurch ihre Erziehung zu fördern und zu sichern. Im Jugendstrafrecht gilt der Grundsatz „Erziehung vor Strafe“. Hier bietet die Betreuungsweisung eine erzieherisch sinnvolle Ahndung.



Zielgruppe

Nach Definition gemäß §1 JGG: Es handelt sich hierbei um Jugendliche und Heranwachsende, die zum Zeitpunkt der strafbaren Handlung zwischen 14 und 21 Jahre alt waren. Ist anlässlich der Straftat erkennbar, dass bei dem jungen Menschen Entwicklungs- und Lerndefizite oder eine komplexe Problemlage vorliegt und er aus seinem sozialen Umfeld keine ausreichende Unterstützung und Förderung erhält, ist die Ahndung durch eine Weisungsbetreuung sinnvoll und notwendig.

Dauer und Zugang

Die Weisungsbetreuung wird vom Jugendgericht auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe für einen festgesetzten Zeitraum, in der Regel für sechs bis zwölf Monate, angeordnet, wenn bei einem Jugendlichen/Heranwachsenden im Verlauf des Gerichtsverfahrens aufgrund seiner Biogra-

phie Unterstützung und Förderung von außen notwendig scheint und wenn eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe nach §17 Abs. 2 JGG nicht veranlasst ist.

Inhalte und Umfang

Tätigkeiten in der Arbeit mit KlientInnen:

- Einzelgespräche mit den Jugendlichen/Heranwachsenden
- Telefonate, Brief- oder e-mail-Kontakt mit den Jugendlichen/Heranwachsenden
- Krisenintervention
- Kontakte mit den Familienmitgliedern und dem (erweiterten) Familiensystem
- Familiengespräche, bei Bedarf Mediation zwischen den Elternteilen oder zwischen Eltern und Kindern
- Hausbesuche
- Kontakte zu wichtigen Personen bzw. Fachkräften im sozialen System
- Vernetzung im sozialen Umfeld
- Teilnahme am Hilfeplanverfahren
- Gruppenangebote (kreative Gruppenarbeit themenzentrierte Gruppenabende)

Unser Leitgedanke ist, den von uns betreuten Menschen eine positive und straffreie Lebensperspektive vor dem Hintergrund des eigenverantwortlichen Handelns zu ermöglichen.

Durch die Unterstützung einer BetreuerIn haben die Jugendlichen und Heranwachsenden die Chance, zielgerichtet an den eigenen Ressourcen anknüpfend, ihre individuellen Probleme zu bearbeiten und Perspektiven zu entwickeln. Hervorzuheben ist, dass auch aufgrund unserer konzeptionellen Vielfalt und der räumlichen Verbindung, besonders der außer- und nachschulischen Angebote zu den jeweiligen WeisungsbetreuerInnen eine zeitintensive Betreuung aller Jugendlichen garantiert ist.

Mit unserem Angebot sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden in einer zielgerichteten, angeordneten Zweierkonstellation zwischen Betreuten und BetreuerInnen Stellung zu sich selbst und zu ihrem Leben beziehen.

Hierbei ergeben sich aufgrund unseres Auftrages Ziele, die wir bei Beginn unserer Arbeit mit dem Jugendlichen abklären und festschreiben.

Bei der Überprüfung im Rahmen des vereinsinternen Betreuungsplanes sowie der Zwischen- und Abschlussberichte an die Jugendgerichtshilfe und das Amtsgericht, werden die festgeschriebenen Ziele überprüft und neu fortgeschrieben.

- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens
- Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Diskussion von Werten und Normen
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit
- Erarbeiten der Therapiemotivation
- Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Möglichkeit zur Teilnahme am internen Vorbereitungskurs zum erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Hauptschulabschluss
- Bewerbungstraining, Erstellen von Bewerbungsunterlagen in der Kleingruppe
- Motivierung zu regelmäßigem Schul-, Bildungs- oder Arbeitsstättenbesuch
- Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung in folgenden Bereichen:
- Familiäre Situation, eventuell Loslösung vom Elternhaus
- Verselbständigung und Alltagsbewältigung
- Kontakt zu Ämtern, Behörden und anderen Institutionen
- Freizeitgestaltung

- Partnerschaft
- Finanzen/Schuldenregulierung
- Suchtproblematik (Drogen, Spielsucht...)
- Begleitung zur Polizei, zu weiteren Gerichtsverhandlungen oder Anhörungsterminen
- Nachbetreuung: Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Weisung ein freiwilliges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

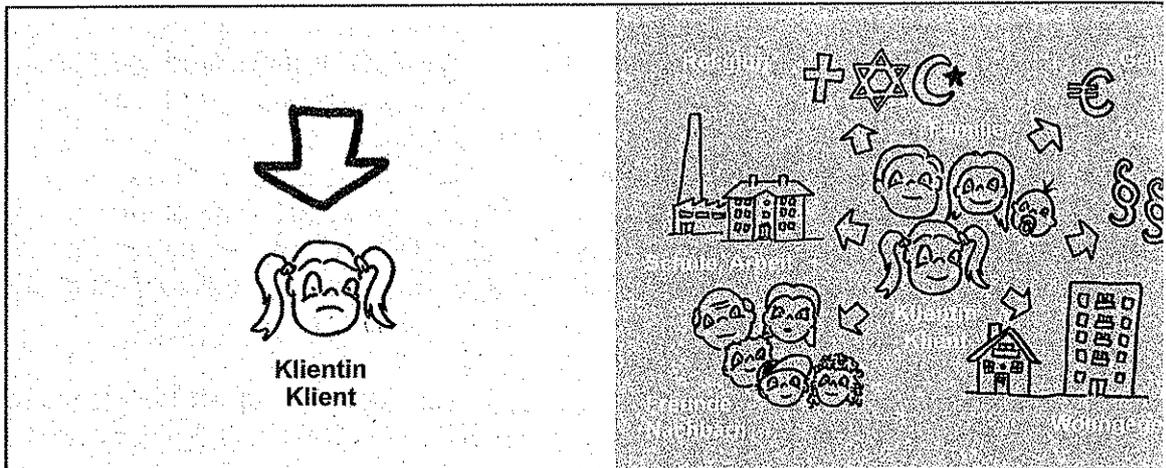
Qualitätssicherung

- Vor- und Nachbereitung der Kontakte
- Dokumentation, Aktenführung, Berichte
- Vertretung bei Urlaub oder Krankheit
- Wöchentliche Teambesprechung mit kollegialer Fallberatung
- regelmäßige Supervision
- Teilnahme an Facharbeitskreisen, Tagungen und fachlichem Austausch
- Fort- und Weiterbildungen
- Anleitung von PraktikantInnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vereinsinterne Qualitätssicherung



Jugendrichterliche Weisungen

Ganzheitlich systemische Sichtweise



Nicht so...

...sondern so!

Ziele

- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- Entwicklung neuer Formen der Konfliktlösung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Mobilisierung eigener Ressourcen
- Verbesserung der Kommunikationsstrukturen
- Ablösung und Verselbständigung bei jungen Volljährigen
- Soziale Integration
- Schulische und berufliche Integration
- Kulturelle Integration
- Entwicklung von Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Auseinandersetzung mit dem delinquenten Verhalten

Methodische Grundlagen

- Systemischer Ansatz
Da sich unsere Weisungsbetreuung als für die Gesamtfamilie versteht, hat dieser Ansatz einen hohen Stellenwert hinsichtlich Analyse und des methodischen Vorgehens. Grundlage ist hier die Arbeit mit verschiedenen Wirklichkeiten bzw. Sichtweisen einzelner Familienmitglieder. Das Erkennen und konstruktive Bearbeiten von Regelmustern spielt hierbei eine große Rolle.
- Lösungsorientierte Beratung
Jedes Verhalten stellt einen individuellen Lösungsversuch des Individuums dar. Aktive Probleme werden als oft nicht ausreichende Lösungsversuche der Betroffenen verstanden. Diese Haltung bezieht die vorhandenen Ressourcen der KlientInnen stets mit ein.
- Lebensweltorientierter Ansatz
Dieser Ansatz ist für uns eng verbunden mit dem Begriff der sozialräumlichen Orientierung bzw. des sozialräumlichen Handelns. Unsere Fachkräfte leisten Hilfer Interventionen unmittelbar im Alltag der Lebenswelt unserer KlientInnen.

Wir vom Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. orientieren uns an den individuellen Lebenslagen der Jugendlichen und Heranwachsenden. Wir bieten eine lebensweltorientierte Jugendhilfe an, die situationsbezogen und ganzheitlich ist. Wir helfen den Blick vom Einzelnen auf das Ganze zu richten.

Durch die aufsuchende Sozialarbeit, beispielsweise durch Hausbesuche, können wir die Situation unserer Jugendlichen und Heranwachsenden besser verstehen, haben Kontakt zu deren Familienangehörigen oder Freunden. Wir sind dadurch in der Lage, schnell eine vertrauensvolle, tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen.

Den speziellen Lebenssituationen vieler unserer Klienten gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Häufig haben wir es mit schwierigen Bildungsbiografien zu tun, junge Menschen kommen mit psychosozialen Problemen oder einer Suchtproblematik zu uns. Unabhängig von der anfänglichen Problematik, haben viele Schwierigkeiten ein Ziel konkret zu verfolgen und die eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Deshalb steht für uns neben dem Ganzheitlichen, die Beziehung zu den Jugendlichen und Heranwachsenden im Fokus. Im Sinne der Partizipation ist es unser Bestreben, Inhalte und daraus resultierende Ziele gemeinsam zu erarbeiten.



Sabrina Bohl
Fachbereichsleitung

Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel. 089/ 45 43 95-23
s.bohl@vjf-ev.de



Daniel Glodek

Sozialpädagoge B.A.
Tel. 089/ 45 43 95-35
d.glodek@vjf-ev.de



Anja Fackler

Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel. 089/ 45 43 95-19
a.fackler@vjf-ev.de



Astrid Gmeiner

Sozialpädagogin B.A.
Tel. 089/ 45 43 95-38
a.gmeiner@vjf-ev.de



Barbara Kohlschmid
Leitung Außer- und
Nachschulische Angebote

Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel. 089/ 45 43 95-17
b.kohlschmid@vjf-ev.de



Veronika Feneberg

Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Tel. 089/ 45 43 95-18
v.feneberg@vjf-ev.de



Thomas Hasenöhrli

Pädagoge M.A.
Tel. 089/ 45 43 95-16
t.hasenoehrl@vjf-ev.de

Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
Jugendrichterliche Weisungen

Kirchenstraße 88
81675 München

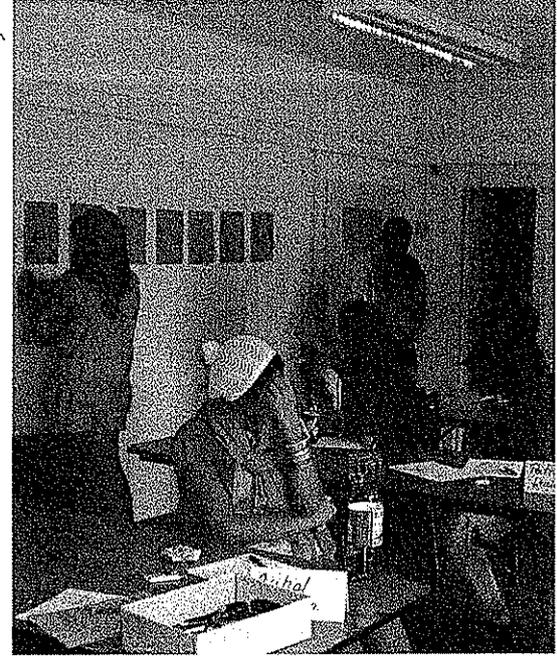
Tel: 089/ 45 43 95-0
Fax: 089/ 45 43 95-60
e-mail: info@vjf-ev.de



Außer- und nachschulische A Vorbereitungskurse zum Erwerb des erfolgreichen



Im Rahmen unserer Arbeit werden Kurse angeboten, in denen Jugendliche und junge Heranwachsende auf das externe Nachholen des erfolgreichen Hauptschulabschlusses bzw. des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses vorbereitet werden. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Heranwachsende, die keinen Schulabschluss oder lediglich ein Entlasszeugnis der Haupt- oder Förderschule haben. In kleinen Gruppen von maximal 10 Personen werden die KursteilnehmerInnen auf die Prüfung zum externen Erwerb des Schulabschlusses vorbereitet. Die individuelle Förderung der TeilnehmerInnen steht im Vordergrund, sodass sich die Kursplanung und -durchführung stets an den jeweiligen Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert.



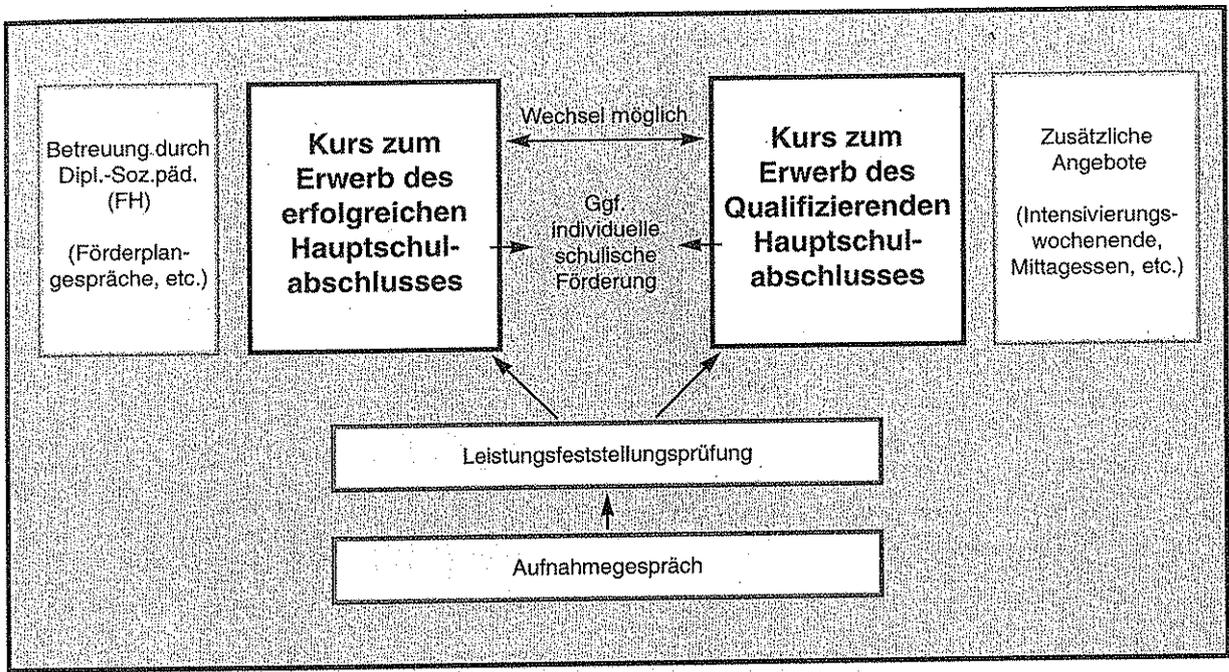
Zugangsvoraussetzungen

- Betreuung durch den Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V., zum Beispiel: Jugendrichterliche Weisung oder Ambulante Erziehungshilfen
- Schulpflicht muss erfüllt sein – 9 Pflichtschuljahre

Ablauf

1. Aufnahmegespräch (mit BetreuerIn, TeilnehmerIn und Kursleitung)
2. Leistungsfeststellungsprüfung in Mathematik, Deutsch und Allgemeinwissen
3. Einteilung in die Kurse
4. Schulkursbeginn (vier Wochen Probezeit)
5. Während des Kurses:
 - Dreimal wöchentlicher Unterricht (Mathematik, Deutsch, AWT, GSE) ab dem Zwischenzeugnis vier mal wöchentlicher Unterricht (HSB und Ethik)
 - Regelmäßige Leistungsfeststellungsprüfungen
 - Bei Bedarf bieten wir zusätzliche individuelle schulische Förderung an (Einzelförderung, Nachhilfe)
 - Individuelle Förderplanerstellung und Fortschreibung
 - Begleitung und Unterstützung der TeilnehmerInnen während des gesamten Kurses durch SozialpädagogInnen
 - Zusätzliche Angebote (einmal wöchentlich kostenloses Mittagessen, Projekte, etc.)
 - Erlebnispädagogische Unternehmungen (Ausflüge, Institutionsbesuche, etc.)
 - Hüttenaufenthalte (Kennenlertage, Intensivierungswoche vor den Prüfungen)

des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses



AUSSENER VON SCHULE ANGEBOTE

Termine

Einführungsveranstaltung: Mitte Oktober, Kursbeginn: Ende Oktober
 Kurs I/ Kurs II: drei Tage pro Woche 09.30 bis 12.30 Uhr
 Kurs III/ Kurs IV: drei Tage pro Woche 13.00 bis 16.00 Uhr

Ab Januar des jeweiligen Prüfungsjahres werden die TeilnehmerInnen je nach angestrebtem Abschluss neu in die entsprechenden Kurse eingeteilt und der Unterricht auf 4x wöchentlich erhöht. Zusätzlich finden extra Lernzeit und Lernförderungen statt.

Hinweis: Eine Aufnahme bis Anfang März des jeweiligen Prüfungsjahres in die laufenden Kurse ist auch nach Kursbeginn möglich.

MitarbeiterInnen und Lehrkräfte

- Barbara Kohlschmid, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
- Astrid Gmeiner, Sozialpädagogin B.A.
- Katharina Polke, Sozialpädagogin B.A.
- Sarah Hennes, Grundschullehrerin
- Christian Then, Dipl.-Sozialpädagoge (FH)
- Sebastian Eggert, Student der Medizintechnik
- Carola Schick, Sozialpädagogin
- Bennet Gabriel, Philosoph BAK
- Katrin Frey, Gymnasiallehrerin
- Franziska Gerum, Germanistin M.A.

Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
 Außer- und nachschulische Angebote

Kirchenstraße 88
 81675 München

Tel: 089/ 45 43 95-17
 Fax: 089/ 45 43 95-60
 e-mail: b.kohlschmid@vjf-ev.de

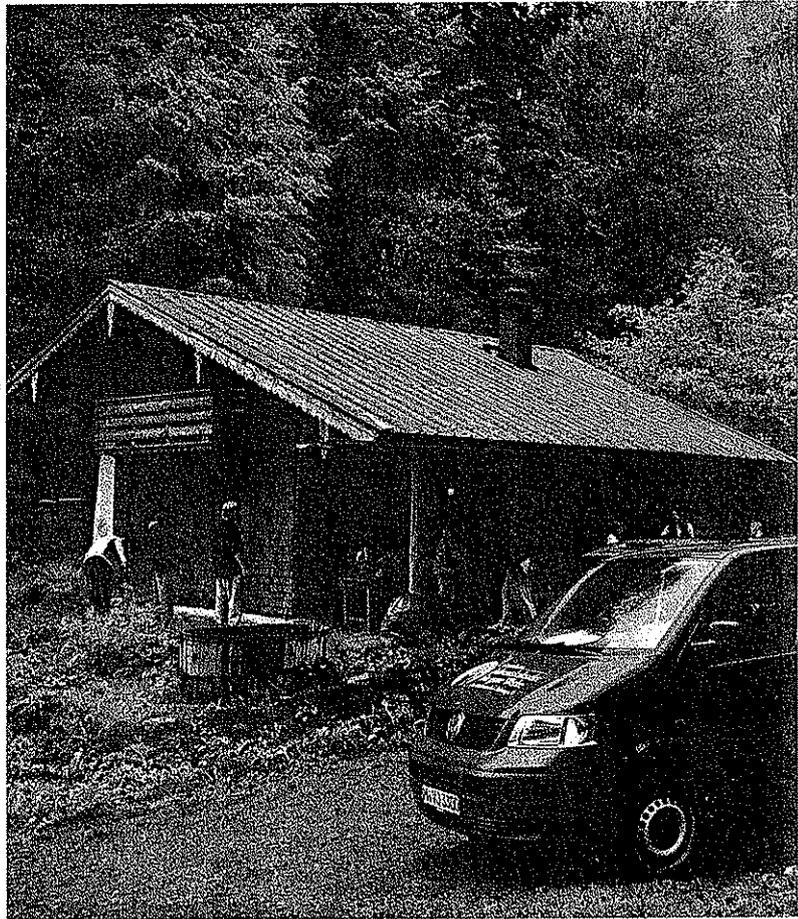


Sozialpädagogisches Trainings

Der Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. bietet delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden beiderlei Geschlechts ein Sozialpädagogisches Trainingswochenende an.

Gemäß §10 Jugendgerichtsgesetz kann dieses belegt werden sowohl von den Richterinnen und Richtern des Jugendgerichts München, als auch von der Staatsanwaltschaft am Landgericht München I.

Durchgeführt wird das Sozialpädagogische Trainingswochenende auf unserer Vereinshütte im Tegernseer Tal. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal acht Personen ausgelegt, um ein intensives Arbeiten zu ermöglichen.



Zielgruppe

- Delinquente Jugendliche und Heranwachsende (m/w) zwischen 14 und 21 Jahren

Umfang

- Einzelgespräche
- Dauer: von Freitag bis Sonntag
- Bei Bedarf Beratung und Weitervermittlung der Jugendlichen und Heranwachsenden an entsprechende Fachstellen und Kooperationspartner

Inhalte und Ziele

- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Auseinandersetzung mit Konfliktsituationen (z.B. Gewalt, Sucht)

- Erarbeiten alternativer Konfliktlösungsstrategien
- Umgang mit Grenzen
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Erlebnispädagogische Maßnahmen

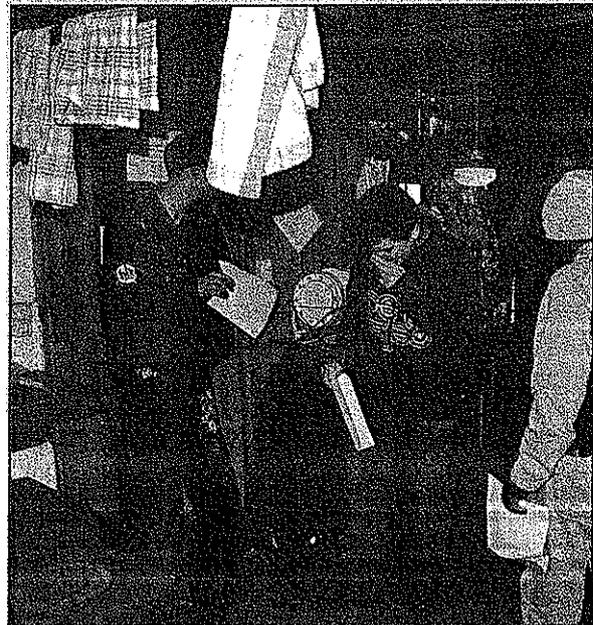
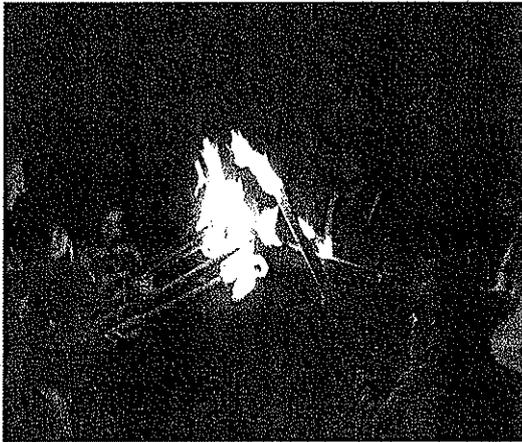
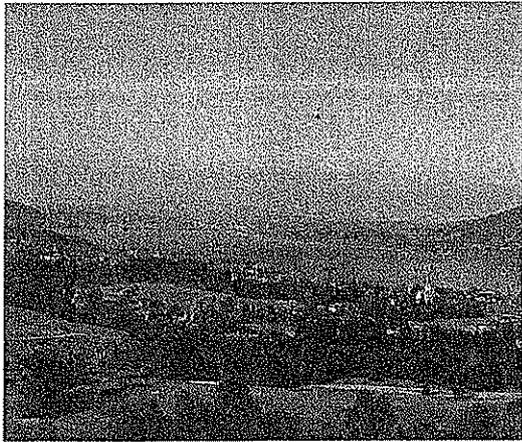
Finanzierung

- Derzeit durch Geldauflagen im Strafverfahren durch das Jugendgericht München und der Staatsanwaltschaft am Landgericht München I und München II

Termine

- 3 mal jährlich, zwischen Mai und Oktober abhängig von der Zahl der Anmeldungen
- Einzelgespräche zeitnah vor dem sozialpädagogischen Trainingswochenende

chenende



Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e. V.
Sozialpädagogisches Trainingswochenende

Kirchenstraße 88
81675 München

Tel.: 089/ 45 43 95-18
Fax: 089/ 45 43 95-60
e-mail: v.feneberg@vjf-ev.de

**SOZIALPÄDAGOGISCHES
TRAININGSWOCHENENDE**



Ambulante Erziehungshilfen

Seit Gründung 1993 wirkt unser Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. als anerkannter freier Träger im Tätigkeitsfeld der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH).

Wir bieten AEH in folgenden Regionen an:

- Stadt München, Sozialregionen 14 und 15
Berg am Laim, Trudering, Riem, Messestadt
- gesamter Landkreis München
- gesamter Landkreis Miesbach

AEH als ambulante und freiwillige Maßnahme wendet sich an Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind oder an Jugendliche, die aufgrund psychosozialer und struktureller Problemlagen einen individuellen, niederschweligen und gegebenenfalls intensiven Betreuungsbedarf erkennen lassen.

Im Rahmen einer klientel- und bedarfsorientierten Sozialarbeit werden in enger Kooperation mit den VertreterInnen der Bezirkssozialarbeit, beziehungsweise des Jugendamts individuelle Betreuungsarrangements für unsere Klientel entwickelt. AEH arbeitet aufsuchend, das heißt die Hilfe findet im Lebensraum der Familien, meist im häuslichen Umfeld (Hausbesuche), statt. Bei Bedarf findet eine praktische Begleitung und Unterstützung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten statt.

In akuten Krisen unterstützen und begleiten wir die Jugendlichen und die Familien unmittelbar unter Einbeziehung des sozialen Umfelds (zum Beispiel HPT oder Schule) und vermitteln bei Bedarf in andere Hilfeformen.

Als Ergänzung zum Einzelkontakt bieten unsere Fachkräfte zahlreiche geschlechts- und themenspezifische Gruppenaktivitäten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern an. Insbesondere legen wir Wert auf bildungsspezifische Angebote, wie Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfen, Leseprojekte etc.

Die Umsetzung der Ambulanten Erziehungshilfen erfolgt im Rahmen des Hilfeplans und umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Betreuung im Einzelkontakt
- Krisenintervention
- Gruppenangebote und Projektarbeit
- Erlebnisorientierte Maßnahmen
- Koordinations- und Vernetzungsarbeit

Die vielfältigen fremdsprachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter erweisen sich als besonders effektiv im Bereich AEH, sowie des gesamten Vereins. Hierzu zählen Polnisch, Italienisch, Russisch, Englisch, Kirgisisch, Spanisch, Französisch, Schwedisch und Indonesisch. Dies ermöglicht uns Beratungsgespräche in der Muttersprache der von uns betreuten Menschen zu führen.

Wir richten unseren systemisch geprägten Fokus auf bereits vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen der Klientel. Leitgedanke des Vereins für Jugend- und Familienhilfen e.V. ist es gemeinsam mit den von uns betreuten Menschen neue Strategien ihrer Lebensbewältigung auf dem Hintergrund des eigenverantwortlichen Handelns zu entwickeln.

Unsere Angebotspalette umfasst die Organisation und Durchführung von Hilfen zur Erziehung nach §27ff SGB VIII, in Verbindung mit folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- | | |
|---|---|
| §8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen | §41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige |
| §29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit | §36 SGB VIII Mitwirkung im Hilfeplan |
| §30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaften | §65 SGB VIII Schweigepflicht |
| §31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe | §1666 SGB VIII Gefährdung des Kindeswohls |
| §35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung | §8a SGB VIII Sicherstellung des Schutzauftrags |
| | §72a SGB VIII Persönliche Eignung von Fachkräften |

Ambulante Erziehungshilfen

in Berg am Laim, Trudering, Riem, Messestadt Riem

Die AEH kooperieren im Sinne der Sozialraumorientierung oder -verantwortung mit allen relevanten sozialen Einrichtungen vor Ort. Die Kommunikation sozialer Bedarfslagen und eine aktive Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen in den jeweiligen Gremien stehen hierbei im Vordergrund.

Flankierend zu den inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkten bietet die Abteilung ein umfassendes Angebot an thematisch vielfältigen Gruppenaktivitäten sowie bildungsspezifischen und sozialräumlichen Projekten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern:

Regelmäßige Gruppenaktivitäten

Jungengruppe (8-13 Jahre), Mädchengruppe (10-13 Jahre), Jugendtreff (14-17 Jahre), therapeutisches Reiten für zwei Kindergruppen (8-10 und 11-15 Jahre), themenzentrierte Gesprächsgruppe für Mütter, Elterntreff für Eltern betreuter Jugendlicher.

Bildungsspezifische Angebote

Einzelförderung von SchülerInnen zur Bearbeitung des aktuellen Schulstoffs, Lernförderung und Nachhilfe in Kleingruppen für Kinder und Jugendliche der Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen, teils Gymnasien, Mittagessen mit Hausaufgabenbetreuung und Angeboten zur Freizeitgestaltung für GrundschülerInnen.

Kulturelle Bildungsangebote

Lesenachmittag für Kinder im ersten Lesealter, Ausflüge in städtische Museen, Kinder- und Jugendtheater, Kunstaustellungen, Besuch städtischer Bibliotheken

Sozialräumliche Angebote

Offenes Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in deren Wohnsiedlungen und Umgebung – in Trägerkooperation mit dem Beratungs- und Familienzentrum, Kletterprojekt für Kinder (7-10 Jahre) in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Grundschule Lehrer-Wirth-Straße.

Sozialkompetenztraining im Lebensumfeld

Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung altersgemäßer Fähigkeiten und Kompetenzen, wie beispielsweise gemeinsames Fahrradreparieren, Vernetzung zu den Freizeitangeboten des Lebensumfelds, wie unter anderem Jugendzentren, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr.

Ferienaktionen

Tagesausflüge für Kinder und Jugendliche, mehrtägige erlebnispädagogische Maßnahmen, zum Beispiel: Übernachtung auf der Vereinshütte, Bergwanderungen, Skifahren, Fahrradtouren und vieles mehr.

Der Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. ist im Fachbereich der städtischen Ambulanten Erziehungshilfen mit insgesamt zehn Vollzeitstellen für Dipl.-SozialpädagogInnen (FH), beziehungsweise PädagogInnen M.A. ausgestattet.

Sechs MitarbeiterInnen verfügen über eine familientherapeutisch-systemische, beziehungsweise gestalttherapeutische Zusatzausbildung. Bei Bedarf finden Co-Arbeit und gemeinsame Paargespräche statt, insbesondere im Beratungsprozess bei komplexen Fallkonstellationen.

Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
Ambulante Erziehungshilfen

Lehrer-Wirth-Straße 14
81829 München

Tel.: 089/ 18 93 68 6-0
Fax: 089/ 18 93 68 6-67
e-mail: info@vjf-ev.de

AMBULANTE
ERZIEHUNGSHILFEN



Ambulante Erziehungshilfen im Landkreis München

Wir bieten seit 1995 in allen 29 Gemeinden des Landkreises München Ambulante Erziehungshilfen an. Diese umfassen hier folgende Angebote: §30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaften (EB); §31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH); §35/§41 SGB VIII: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) für Jugendliche oder junge Volljährige.

Neben den sozialpädagogischen Aufgaben legen wir auf Grund der zunehmenden Komplexität der Bedarfslagen vieler Familien besonderen Wert auf den familientherapeutisch-systemischen Ansatz. Um den Familien ein möglichst breit gefächertes Angebot machen zu können, haben die meisten unserer 16 MitarbeiterInnen eine familientherapeutische Zusatzausbildung. Somit können wir unmittelbar und professionell auf spezifisch auftretende Bedarfe und Problemstellungen reagieren. Zudem haben wir eine speziell ausgebildete Mitarbeiterin im Bereich der Traumaberatung und -bearbeitung.

Neben der AEH haben wir im Lauf der Jahre eine vielseitige Palette zusätzlicher pädagogischer Angebote entwickelt:

Schule und Beruf

- Individuelle Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

- Individuelle Lernförderung für Eltern (z.B. Deutschintensivierung)
- Nachhilfe- und Lerngruppen
- Vereinsinterne Schulcourse
- Schul- und Berufsberatung

Gruppenarbeit

- Frauenfrühstück
- Kochprojekte
- Kreativnachmittage
- Feste für Familien, Kinder und Jugendliche (Weihnachtsfeier, Sommerfest, ...)
- Familienausflüge und Wanderungen

Sportliche Gruppenangebote

- Schwimmen
- Klettern im Hochseilgarten
- Wintersport (Schlittschuhlaufen, Schneeschuhwanderungen, Skifahren)
- Kegeln und Bowling
- Fußball - Soccer Five
- Reiten

Erlebnispädagogische Angebote

- Ausflüge in die Natur (Wandern, Klettern, Radtouren, etc.)
- Grillnachmittage
- Ausflüge auf den Reiterhof

Ferienfahrten

- Hüttenfreizeiten
- Zeltfreizeiten
- Ferien auf dem Bauernhof

Seit vielen Jahren beobachten wir ein konstant hohes Fallaufkommen in der Gemeinde Taufkirchen. Neben der Einzelfallarbeit engagieren wir uns dort auch im Sozialraum. Wöchentlich Präsenz bieten wir im dortigen Bürgertreff in Form einer Sprechstunde. Immer montags von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr stehen wir als Ansprechpartner für die Belange der BürgerInnen vor Ort zur Verfügung und bieten diesen Unterstützung und Beratung an.

Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
Ambulante Erziehungshilfen - Lkr. München

Kirchenstraße 88
81675 München

Tel.: 089/ 45 43 95-0

Fax: 089/ 45 43 95-50

e-mail: info@vjf-ev.de

Ambulante Erziehungshilfen

für den Landkreis Miesbach

Auf Wunsch des Amtes für Jugend und Familie wirkt der Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. als Träger im Tätigkeitsfeld der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH) im gesamten Landkreis Miesbach. Es stehen dafür eigene Büroräume in der Kreisstadt Miesbach zur Verfügung. Derzeit verfügt der Fachbereich über vier Vollzeitstellen die auf fünf Diplom-SozialpädagogInnen (FH) verteilt sind.

AEH als ambulante, freiwillige Maßnahme wendet sich an Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind oder Jugendlichen, die aufgrund psychosozialer und struktureller Problemlagen einen individuellen, niederschweligen und gegebenenfalls intensiven Betreuungsbedarf erkennen lassen.

Über unseren Kernarbeitsbereich hinaus, bieten wir ein vielfältiges umfassendes Angebot:

Lernangebote

- Deutschkurs für Eltern
- Vermittlung an die vereinsinternen Quali- und Hauptshulkurse
- Stützunterricht

Freizeitangebote und Interaktion mit Tieren:

- Pferdepflege und -reiten
- Kamelführen und -reiten
- Hundepflege

Gruppenangebote und Aktivitäten

- Frauenfrühstück
- Kochen
- Jugendbrunch
- Halloween- und Faschingsparties
- Adventsbasteln
- Nikolausfeier

Sportliche Gruppenaktivitäten

- Wandern
- Klettern im Hochseilgarten
- Schlittschuhlaufen
- Fußball
- Schwimmen
- Skifahren
- Kegeln
- Angeln

Ausflüge

- Hüttenfreizeiten
- Besichtigungen
- Allianzarena
- Zirkus Krone
- Konzerte

Weitere Angebote

- Hilfe bei der Anbindung an den Sozialraum
- Vermittlung von Waren aus zweiter Hand
- Gezielte Förderung und Vermittlung von Sport- und Kulturangeboten

Tätigkeitsbereiche

- §30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaften
- §31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- §35 SGB VIII Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- §41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

für Familien, Kinder und Jugendliche mit:

- alleinerziehenden Elternteilen
- finanziellen Schwierigkeiten
- Migrationshintergrund
- psychischen Erkrankungen
- körperlichen Behinderungen

- Suchterkrankungen
- Multiproblemlagen

Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
Ambulante Erziehungshilfen - Lkr. Miesbach

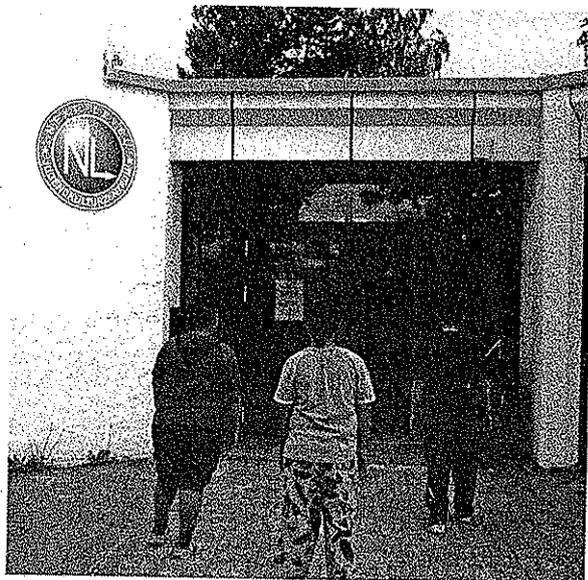
Ledererstraße 4
83714 Miesbach

Tel.: 08025 / 99 18 19 - 01
Fax.: 08025 / 99 18 19 - 05
e-mail: info@vjf-ev.de

AMBULANTE
ERZIEHUNGSHILFEN



Offene Kinder- und Jugendarbeit



Zum 01.01.2011 hat die Gemeinde Taufkirchen bei München die Trägerschaft des örtlichen Jugendzentrums unserem Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. übergeben.

Das Jugendkulturzentrum bietet mit seiner offenen Kinder- und Jugendarbeit ein niederschwelliges pädagogisches Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der gesamten Gemeinde Taufkirchen. Der Fokus liegt neben der individuellen Förderung, besonders auf der pädagogisch sinnvollen Gestaltung der Freizeit. Zudem steht für uns die Förderung der BesucherInnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, die Ver-

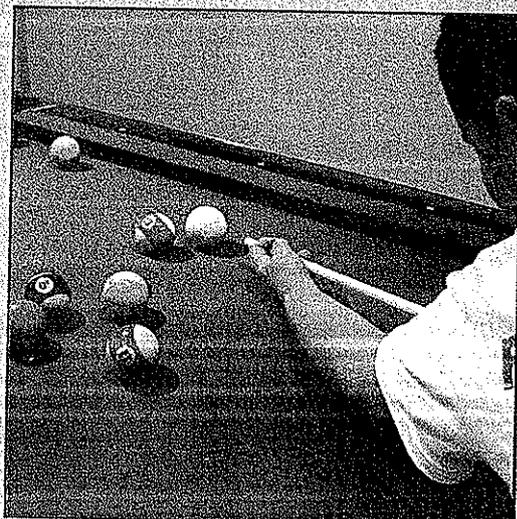


mittlung sozialer Kompetenzen, Bildung und Beteiligung, sowie gesellschaftliches Engagement im Vordergrund.

In Rahmen der Arbeit im Jugendkulturzentrum verfügt der Verein über 3,5 Stellen, wovon 0,5 Stellen der mobilen Jugendarbeit zu geschrieben werden.

Der Neustart

Mit der Übernahme der Trägerschaft zu Beginn des Jahres 2011 und der Neueröffnung des Hauses zum 01.04.2011 ist neben der räumlichen Neugestaltung des Gebäudes



Die Angebotstruktur im Jugendkulturzentrum hat nach der grundsätzlichen Neukonzeption folgende zentrale Schwerpunkte:

- Offener Betrieb
- Jugendcafé
- Funcourt
- Sonderaktionen und Projekte
- Kulturarbeit
- Lernhilfe
- Hilfe beim Übergang Schule und Beruf
- Ferienprogramm
- Kinderprogramm
- Mobile Jugendarbeit

Jugendkulturzentrum Taufkirchen



JUGENDKULTURZENTRUM
TAUFKIRCHEN

auch eine inhaltliche Neukonzeption verbunden. Ziel der Gemeinde und des Vereins ist es, die offene Kinder- und Jugendarbeit in Taufkirchen neu zu gestalten und zu beleben.

In den ersten Monaten haben die Mitarbeiter des Vereins in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Taufkirchen die Raumnutzung und -gestaltung des Erdgeschosses erarbeitet und konzipiert. Die Renovierung und Neukonzeption der Räume im Untergeschoss erfolgen unter Partizipation der BesucherInnen in den nächsten Monaten und sollen in der Gestaltung noch im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Neukonzeption haben wir uns für folgende grundlegende Veränderungen entschieden:

- Umbenennung des Jugendzentrums in Jugendkulturzentrum aufgrund der Erweiterung um verschiedene kulturelle Angebote
- Erweiterung der Zielgruppe, insbesondere auf jüngere Kinder (ab 7 Jahren) und junge Erwachsene (bis 21 Jahre).
- Erweiterung des Angebots auf die Bereiche des familiären Lebens (Eltern-Kind Angebote, Mütterfrühstück, etc.)
- Angebot einer mobilen Jugendarbeit

In der Tätigkeit im Jugendkulturzentrum Taufkirchen beziehen wir uns auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Sicherstellung des Schutzauftrags
- § 9 SGB VIII Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

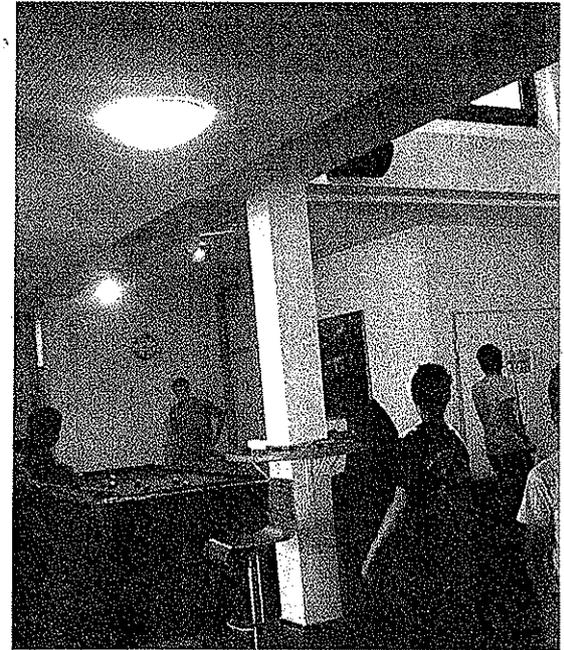
Weiterhin orientieren wir uns am:
Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz und dem Datenschutz.



Offene Kinder- und Jugendarbeit

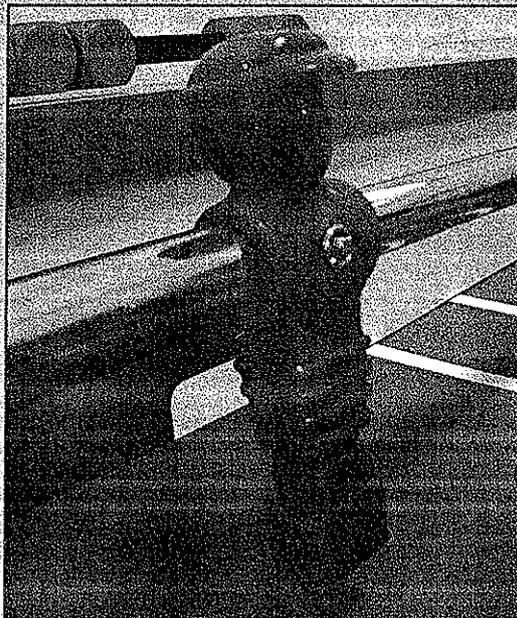


Den zentralen Ort im Jugendkulturzentrum stellt das Jugendcafé dar, das unter Mithilfe der BesucherInnen betrieben wird. Neben den Angeboten des Cafés finden die BesucherInnen hier unter anderem Internetzugang, Kicker, Billardtisch und Spiele. Ein großer Saal kann im offenen Betrieb genutzt werden, und bietet Platz für viele kulturelle Angebote wie Konzerte, Theater, Kino, Disco.



Neben dem Jugendcafé und dem Saal stehen den BesucherInnen zwei Schulungsräume und zwei schön gestaltete Gruppenräume zur Verfügung.

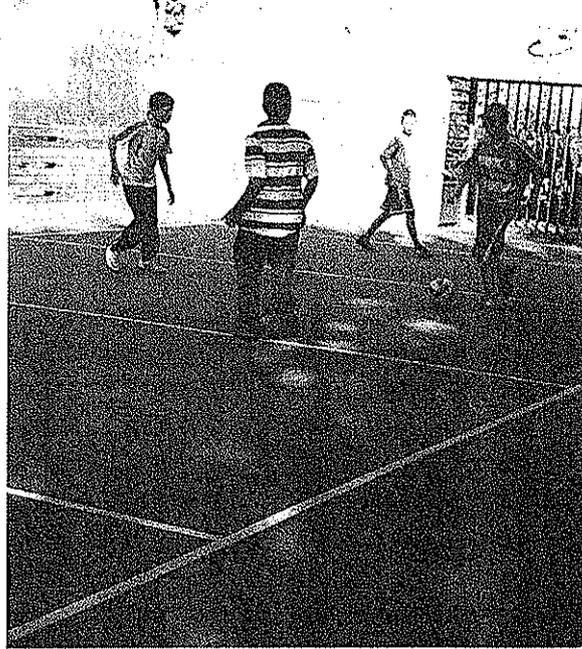
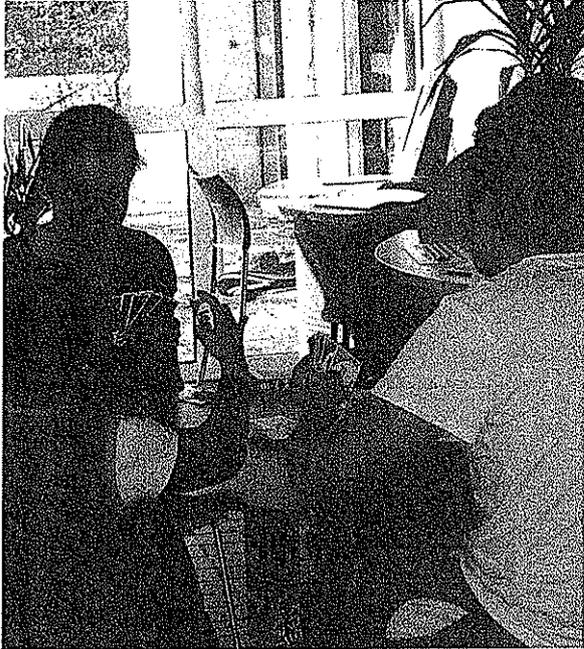
Das Haus verfügt zudem über eine geräumige Außenanlage. Dort befinden sich eine gepflasterte Terrasse und ein „Funcour“, ein umzäuntes Tartan-Sportfeld für Fußball.



Unsere konzeptionellen Überlegungen und Angebote im Jugendkulturzentrum basieren auf folgenden pädagogischen Grundhaltungen:

- Freiwilligkeit
- Niederschwelligkeit
- Offenheit
- Lebenswelt- und Interessenorientierung
- Gemeinwesenorientierung
- Partizipation und Selbstbestimmung
- Parteilichkeit und Toleranz
- Inklusion
- Empowerment
- Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche
- geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit
- Prävention
- Jugendkulturarbeit

Jugendkulturzentrum Taufkirchen



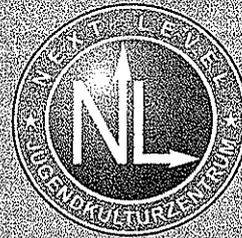
JUGENDKULTURZENTRUM
TAUFKIRCHEN

ball, Basketball, Volleyball und vieles mehr. Der Sportbereich ist zusätzlich von einer großzügigen Wiesenfläche umgeben, die für zahlreiche Aktivitäten im Freien genutzt werden kann.

Wir sind offen für Kooperationen mit den verschiedensten Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit im Gemein-

degebiet, sowie mit Akteuren konfessioneller und vereinsgebundener Kinder und Jugendarbeit. Die Praxis der Kooperationen trägt dazu bei, die vielen Aspekte jugendlichen Lebens zu erfassen.

Das Jugendkulturzentrum sieht sich in seiner praktischen Arbeit als Herz der Kinder- und Jugendarbeit in Taufkirchen bei München.

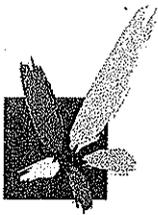


Kontakt

Jugendkulturzentrum Taufkirchen
Next Level

Eschenstraße 7
82024 Taufkirchen

Tel.: 089/ 61 20 31 63
Fax: 089/ 61 20 31 64
e-mail: info.jukuz@vjf-ev.de



Schulsozialarbeit

in der Messestadt München-Riem

Grundschule an der Lehrer-Wirth-Straße

Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße

Der Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V. ist im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Lehrer-Wirth-Straße mit 39 Stunden pro Woche sowie an der Grundschule Astrid-Lindgren-Straße mit 19,5 Stunden pro Woche vertreten. Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) sind als Ansprechpartnerinnen für alle schulischen und sozialen Belange der GrundschülerInnen von Montag bis Freitag vor Ort in ihrer jeweiligen Schule. Beide Schulsozialarbeiterinnen verfügen in der jeweiligen Schule über eigene Büro- und Beratungsräume.

Bei der Schulsozialarbeit beziehen wir uns auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- §13 SGB VIII Schulsozialarbeit
- §8a SGB VIII Sicherstellung des Schutzauftrags
- §72a SGB VIII Persönliche Eignung von Fachkräften

Der Fachbereich Schulsozialarbeit ist fachlich-strukturell an die Abteilung der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH) in der Lehrer-Wirth-Straße, Messestadt Riem angebunden. Eine Verzahnung mit den Ambulanten Erziehungshilfen besteht zu Beispiel hinsichtlich gemeinsam durchgeführter Projektarbeit, Zusammenarbeit im Einzelfall oder Kooperation mit dem Sozialbürgerhaus.

Schulsozialarbeit erfolgt hinsichtlich der Ausgestaltung an beiden Grundschulen in ständigen Austausch mit den Schulleitungen, beziehungsweise dem Lehrerkollegium.

Eine Erhöhung der Chancen zur Bildungsgleichheit für die Kinder der Grundschule in der Messestadt ist uns ein großes Anliegen.

Aufgabenbereiche

- Beratung von SchülerInnen im Einzelgespräch
- Einzelcoaching bei Schulproblemen
- Elterngespräche in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften
- Unterstützung von Familien, z.B. bei der Vernetzung mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit
- Beratung von Lehrern und Lehrerinnen
- Fallbezogene Kooperationen mit anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld der Schule
- Durchführung von Klassenprojekten und Sozialtrainings
- Mediations- und Konfliktmoderationsangebote im Gruppenkontext
- Themen- oder geschlechtsspezifische Gruppenangebote, z.B. Mädchengruppe

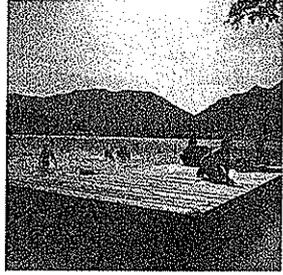
Kontakt

Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
Schulsozialarbeit

Lehrer-Wirth-Straße 14
81829 München

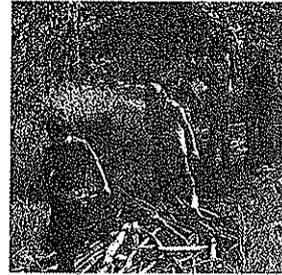
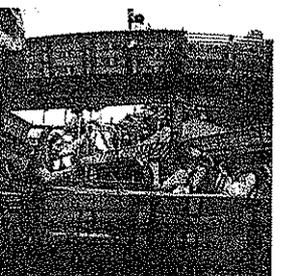
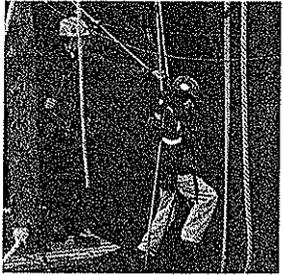
Tel.: 089/ 18 93 68 6-0
Fax: 089/ 18 93 68 6-67
e-mail: info@vjf-ev.de

Vereinsübergreifende Angebote



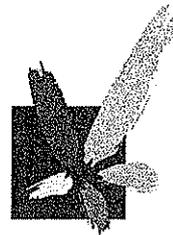
Neben den Kernarbeitsbereichen stehen den betreuten Menschen verschiedene abteilungsübergreifende Angebote offen:

- **Themenabende & Infoabende**
Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Jugendliche, junge Heranwachsende und Eltern
- **Soziale Gruppenarbeit**
Angebote für Jugendliche und junge Heranwachsende mit dem Schwerpunkt der Förderung des Sozialverhaltens
- **Geschlechtsspezifische Angebote**
Themenspezifische und erlebnispädagogische Angebote für Mädchen und Jungen
- **regelmäßige Kreativabende**
Angebote für Jugendliche und junge Heranwachsende mit dem Schwerpunkt der kreativen Förderung und Gruppenarbeit
- **Angebote für junge Eltern**
 - Themenabende
 - Verschiedene Unternehmungen
 - Frauenfrühstück (alle 4 Wochen)
- **Lernberatung**
Individuelle Beratung und gezielte Einzelförderung in schulischen Angelegenheiten
- **kostenlose Nachhilfe**
einmal wöchentlich
- **Erlebnispädagogik**
- **Hüttenaufenthalte**
Wir verfügen über eine Vereinshütte im Tegernseer Tal. Diese bietet etwa 15 Personen Platz und steht für Tagesaktionen und mehrtägige erlebnispädagogische Maßnahmen zur Verfügung. Das Sozialpädagogische Trainingswochenende und Fahrten im Rahmen der Außer- und nachschulischen Angebote finden dort statt.



ÜBERGREIFENDE ANGEBOTE

Verein für Jugend- und
Familienhilfen e.V.



Kirchenstraße 88
81675 München

Tel.: 089/ 45 43 95- 0
Fax: 089/ 45 43 95-50

info@vjf-ev.de
www.vjf-ev.de

**Verein für Jugend- und
Familienhilfen e.V.**
Nymphenburger Str. 84
80636 München
Telefon 0 89 / 45 43 95 0
Telefax 0 89 / 45 43 95 460